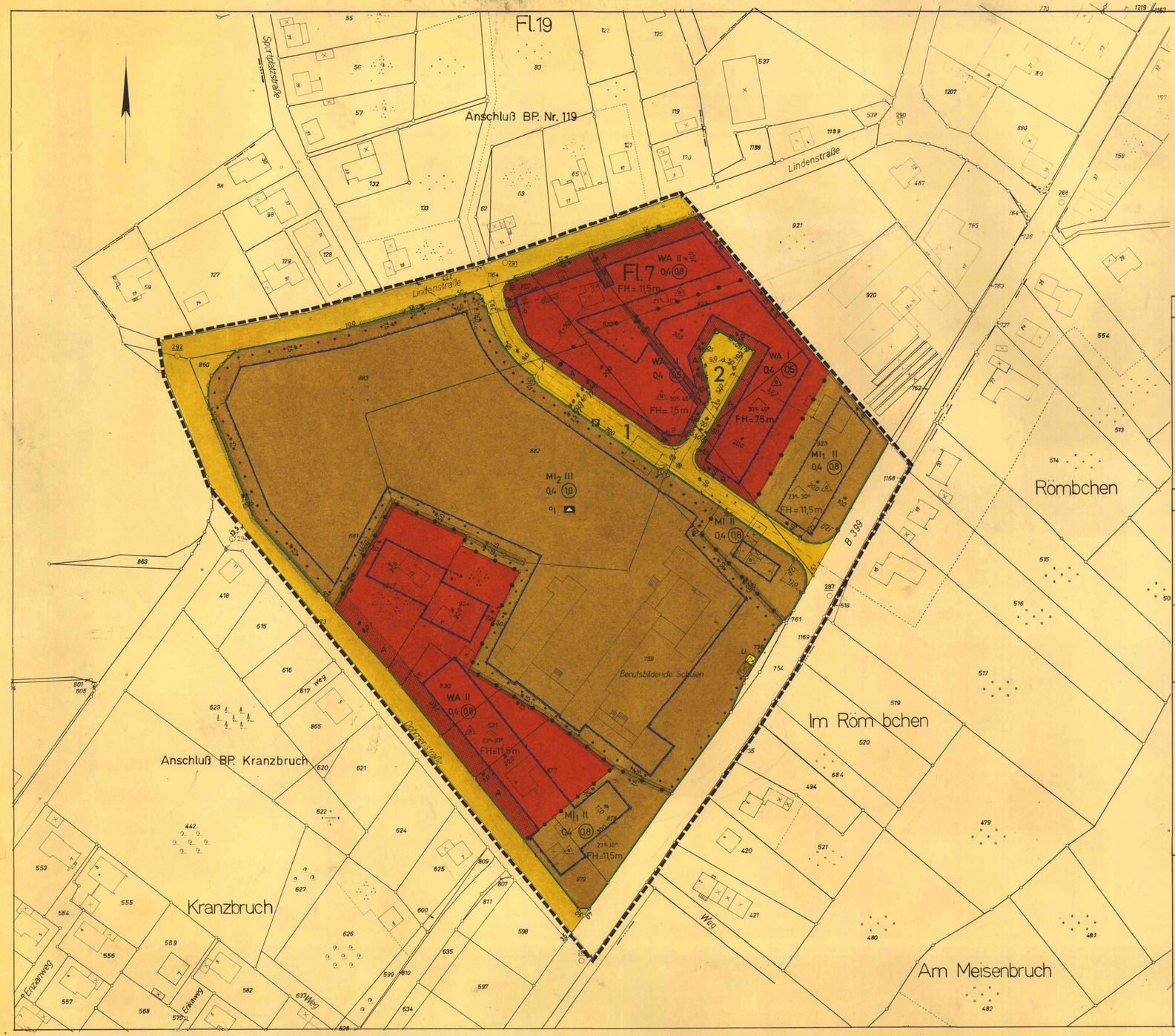


GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 117

GEMARKUNG SIMMERATH FLUR 7

MASSTAB 1 : 1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MI — Mischgebiet
- MI1 / MI2 — Lagebestimmung für Teile der Mischgebiete mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Fläche für den Gemeinbedarf

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- III — als Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- a — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o1 — nur Gebäude als Einzel-, Doppelhäuser und Hausgruppen bis zu einer Länge von höchstens 200 m zulässig
- A — Lagebestimmung „A" und deren Geltungsbereich mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächennutzungen / öffentl. Einrichtung

- Berufsbildende Schulen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Geltungsbereich für textliche Festsetzungen über Bindungen für Bepflanzungen und deren Erhaltung
- 23°-30° — Dachneigung
- FH — Firsthöhe über Erdgeschoßfußboden

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- B 399 — nachrichtliche Übernahme von Flächen für die nach den Straßengesetzen festgestellte Planung der Bundesstraße B 399

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben unter Nr. 14.

Aachen, den
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

.....
Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 12.10.1978
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 18.4.7.8 gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 117 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 30.6.7.8 ortsüblich bekanntgemacht.

Simerath, den 1.2.10.1978

Bürgermeister — Ratsmitglied

.....
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 1.2.9.7.8 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 117 offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 16.10.7.8 bis 16.11.7.8 offengelegen.
Simerath, den 23. NOV. 1978

Bürgermeister — Ratsmitglied

.....
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 5. DEZ. 1978 als Satzung beschlossen worden.

Simerath, den 11. DEZ. 1978

Bürgermeister — Ratsmitglied

.....
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 12. NOV. 1979 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Simerath, den 19. NOV. 1979

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen,

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 06. JUNI 1979
AZ.35.2.12-1101-2132.39

Der Regierungspräsident
Im Auftrage: